

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Zeitung des Bezirkes

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Zust. — Einzelne Nummern 5 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstand-Girokonto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die in der ersten Spalte gesetzte Anzeigen zu 12 Pf., im amtlichen Teil zum von Behörden die Seite 20 Pf., (Gesamtheit) und Nachkommene 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Sebne. — Druck und Verlag: Carl Sebne in Dippoldiswalde.

Nr. 283

Mittwoch den 6. Dezember 1922

88. Jahrgang

Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1922/23.

1. Vom 1. Dezember 1922 ab darf Mundzucker nur noch gegen Zuckerkarten abgegeben werden. Versorgungsberechtigt ist nicht, wer selbst oder als Haushaltangehöriger auf Grund eines Rübenlieferungs- oder sonstigen Vertrags mit Zucker versorgt wird.

Die Zuckerkarte besteht aus der Stammlarte, 4 Bezugsausweisen 1—4 und 25 Abschnitten A—Z. Stammlarte und Bezugsausweise sind auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Haushaltsvorstandes oder des Einzelverbrauchers zu versehen.

Für welche Versorgungsperioden die Bezugsausweise gelten und welche Mengen Zucker in den einzelnen Monaten ausgegeben werden und auf welche Abschnitte, wird vom Kommunalverband jeweilig bekanntgegeben.

Die Zuckerkarte ist vor Beginn jeder Versorgungsperiode dem Kleinhändler vorzulegen, von dem der Zucker bezogen werden soll. Der Kleinhändler trennt den für die Versorgungsperiode geltenden Bezugsausweis ab, versieht ihn auf der Rückseite mit seinem Namen oder Firmenstempel und trägt ihn in eine Kundenliste ein. Die Entnahme und Abgabe des Zuckers erfolgt gegen Abtrennung der für die Belieferung freigegebenen Abschnitte, die ebenfalls nur vom Kleinhändler selbst vorgenommen werden darf; schon abgetrennte Abschnitte sind ungültig.

Die Verbraucher sind in der Wahl des Kleinhändlers, von dem sie den Zucker während einer Versorgungsperiode beziehen wollen, frei; etwa schon erfolgte Eintragungen in Kundenlisten oder sonstige Zusicherungen bestimmten Kleinhändlern gegenüber sind ungültig.

Die Kleinhändler übersenden die Bezugsausweise gesammelt an die Großhändler oder Zwischengroßhändler, von denen sie beliefert sein wollen.

Die Ausgabe der Zuckerkarten an die Verbraucher erfolgt in den nächsten Tagen durch die Ortsbehörden. Die Zuckerkarte ist nicht übertragbar; verlorene Karten werden nicht ersetzt. Die Abgabe von Zucker darf von der Abnahme anderer Waren nicht abhängig gemacht werden.

Zur Versorgung des Wirtschaftsbetriebes von Anstalten, und zur Deckung des dringendsten Bedarfs von Gasthöfen, Fremdenheimen und sonstigen Gaststätten kommen Bezugskarten über je 5 Pfund zur Ausgabe, die zum Bezuge beim Kleinhandel, Zwischengroßhandel oder Großhandel berechtigen. Die Ausgabe der Bezugskarten durch die Ortsbehörden kann erst im Laufe dieses Monats nach Eingang näherer Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums erfolgen.

Die Versorgung der Apotheken wird besonders geregelt. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums in Nr. 275 der Sächs. Staatszeitung vom 25. 11. 1922 verwiesen.

Kawiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften sowie gegen den Inhalt der Verpflichtungsscheine — vgl. § 8 letzter Absatz der vorstehend erwähnten Bekanntmachung — unterliegen, soweit nicht Befristung nach den allgemeinen Strafgesetzen eintritt, den Strafvorschriften des § 19 der Reichsverordnung. Außerdem haben die Händler Ausschluß vom Zuckerhandel zu gewärtigen.

II. Bezugsausweis I der Zuckerkarte gilt für die Versorgungsperiode **Dezember** und **Januar**. Im **Dezember** werden auf die Abschnitte **A, B, und C** je 1 Pfund Zucker ausgegeben.

Der Kommunalverband Dippoldiswaldes, Nr. 711 b M. II. am 2. 12. 1922.

Hengstförderung.

Nach § 3 des Hengstfördergesetzes vom 20. Juli 1918 (G. V. S. 89) haben die Besitzer ihre Hengste, die im Jahre 1923 zum Decken von Stuten verwendet werden sollen, bis zum 15. Dezember 1922 bei der Amtshauptmannschaft zur Föderung anzumelden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsjahr, Alter, Farbe, Abzeichen, Schlag der Hengste anzugeben. G. 102 H. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 1. 12. 22.

Vertilches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Wieder mußte eine Einrichtung den Zeitverhältnissen weichen, und zwar die seit einer Reihe von Jahren vom Armenauschuß veranlaßte Kollektiv-Ordnung, deren Reinertrag zur Beschaffung von Helmmaterial für die Armee benutzt wurde. Nach langem Hin und Her mußte der Ausschuß sich überzeugen, daß selbst, wenn durch bedeutende höhere Spenden als früher ein Reinertrag auch heuer erzielt würde, was noch gar nicht sicher ist,

dieser doch bei der geringen Kaufkraft des Geldes in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe stehen würde. Schließlich gibt sich der Armenauschuß der Hoffnung hin, daß hierfür in Aussicht genommene Spenden der eingeleiteten allgemeinen Unterstützungskasse mit zustehen.

Die nächste Tuberkulosestunde findet Mittwoch den 6. d. M. vormittags von 8 Uhr an, die nächste Mutterberatungsstunde Donnerstag den 7. d. M. nachmittags von 2—3 Uhr im Diakonatsaal.

Der Turnverein Dippoldiswalde (V. V.) konnte 4310 M. als Reinertrag der Wiederholung seines öffentlichen Unterhaltungsabends am 17. November an den Stadtrat für Zwecke der „Altershilfe“ abführen.

Sten-Lichtspiele. Am Mittwoch wird der 2. Teil des mit großem Beifall aufgenommenen Ufa-Meisterfilms „Seine Erbsen von Madagaskar“ unter dem Titel „Stubbs, der Detektiv“ aufgeführt. Die Handlung spielt diesmal unter den Schwarzen in Madagaskar. Die Hauptdarstellerin des 2. Teils ist wiederum die beliebte Künstlerin Eva May.

Die Verdoppelung der Postgebühren hat der Reichsrat genehmigt. Bei den Fernsprechtarifen wurde der Teuerungszuschlag auf 2000 Prozent erhöht.

Die Kleingeldmünzen ein Opfer der Geldentwertung. Die Ausprägung der kleinen Münzen bis zu 50 Pf. wird voraussichtlich allmählich eingestellt werden, da ihre Herstellung bedeutend teurer als ihr nomineller Wert ist. Für die kleine Münze besteht zurzeit auch nur noch wenig Nachfrage, da das Aufwandsystem immer mehr Eingang findet. Auch die 3- und 5-Mark-Geldstücke werden kaum weiter ausgeprägt werden. Ihr Metallwert ist größer als ihr Kurswert.

Die letzten Tarifserhöhungen bei der Eisenbahn haben für die sogenannten Kurzfahrer neben der am 1. Dezember eingetretenen allgemeinen Verdoppelung aller Fahrpreise noch eine anderweit recht sühbare Verschlechterung gebracht. So beträgt jetzt der Mindestbetrag einer Fahrkarte 4. Klasse 20 M. und 30 M. in 3. Klasse. Bei der Lösung von Wochen- und Monatskarten müssen gleichzeitig die Gebühren für eine mindestens 11 Kilometer lange Strecke bezahlt werden. Wer beispielsweise bisher die kurze Strecke zwischen Dippoldiswalde und Überndorf oder Obercarsdorf benutzte, muß jetzt bei Lösung einer Fahrkarte, bei Benutzung einer Arbeiter-Wochenkarte oder Monatskarte den vollen Tarif einer mindestens 11 Kilometer langen Strecke bezahlen, als wenn er sonst zwischen Dippoldiswalde und Buchmähe fahren würde. Weiter wird es für die Bahnreisenden als eine Benachteiligung empfunden, daß es jetzt noch immer sogenannte Militärfahrkarten für die auf Urlaub u. m. f. fahrenden Militärpersonen gibt, obgleich diese seit der Revolution nicht mehr Eöhnungserscheinungen sind, sondern als regelrechte Gehaltsempfänger gelten wie jeder andere Beamte. Gerade durch die tiefste Verteuerung der ganzen Lebenshaltung stehen die Militärpersonen vielfach weit besser da, als irgend ein Gewerbetreibender oder Arbeiter. Durch die erfolgte Umstellung oder Aufbesserung der Bezüge sind die Voraussetzungen, die früher die Abgabe einer Militärfahrkarte rechtfertigten, längst überholt und Ausnahmen daher nicht mehr begründet und angebracht. Umgekehrt ist den Krankenkassen, die jetzt große Not leiden, die Vergünstigung, Krankenkarte zum halben Fahrpreise zu auswärtigen Spezialärzten oder in Heilanstalten zu schicken, entzogen worden, ebenso die Vergünstigung, daß im Gewerbetriebe oder bei der Arbeit erkrankte oder verletzte Arbeiter in einem besonderen Abteil gegen Lösung nur einer Fahrkarte für sich und den Begleiter befördert wurden.

Infolge der Geldentwertung ergeben sich bei der Preisberechnung für die verschiedensten Industrieartikel Summen, die bereits für einen einzigen Artikel in den meisten Stellen vielstellig sind als es die Abschlußsummen großer Firmen für das ganze Jahr in der Vorkriegszeit waren. Hierdurch ist selbstverständlich die Fertigstellung des Rechnungswesens in den Buchhaltungen der einzelnen Betriebe viel umfangreicher geworden, und da andererseits jede in der Buchhaltung beschäftigte Kraft bei den fehligen Tarifsummen für den einzelnen Betrieb finanziell in der Wagschale fällt, so ist es notwendig, darauf bedacht zu sein, unnötige Arbeitsleistung zu vermeiden, und die Arbeitskraft des Einzelnen möglichst rationell zu gestalten. Eine wesentliche Erleichterung und Ersparnis würde das Weglassen der Pfennigkolonnen bedeuten, indem man Beträge unter 50 Pf. nach unten und Beträge über 50 Pf. nach oben abrundet. Der Gesamtbestand des Verbandes Sächsischer Industrieller hält es daher für zweckmäßig, soweit dies nicht bereits geschieht, in Zukunft bei allen Buchungen und Preisberechnungen auf der vorher erwähnten Basis der Abrundung nach oben oder unten sämtliche Pfennigbeträge in Wegfall kommen zu lassen.

In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember 1882, also vor 40 Jahren, wurde unsere Nachbarstadt Altenberg von einem großen Brandunglück betroffen. Die Schilderung der entsetzlichen Katastrophe bringen wir nachstehend im Auszuge: Altenberg, das arme Altenberg, hat ein großes Unglück betroffen! In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, 5. bis 6. Dezember, gegen 1 Uhr brach in dem Saalgebäude des Flemmingischen Gasthofes „zur Stadt Leptiß“, in welchem das Thiemersche Theatrum mundi aufgestellt war, und eben erst nach der „Sextum“, einige Tage vorher aber der „Brand (H) von Roshau“ aufgeführt worden war, ein Feuer aus, ergriff sofort das Hauptgebäude, in welchem sich die königliche Post-Expedition befand, sowie das dahinter liegende Rathaus und beide Gebäude standen im Nu in Flammen. Mit reißender Schnelligkeit verbreitete sich das entsetzliche Element, gelangte leider nach der Neustadt — und legte im ganzen 29 Häuser und mehrere Scheunen in Asche! Gegen 80 Familien (252 Personen mit 123 Kindern) frauern um den Verlust ihrer Habe, denn nur wenige haben etwas mehr als ihr Leben gerettet! Die Not ist entsetzlich. Ohne Betten, viele ohne Kleidung suchten sie ein Unterkommen mit ihren Kindern, d. h. mit allem, was sie gerettet. Die Erntevorräte, die bei den Eingeleiteten wohl bedeutend waren, Holz — alles ist verbrannt. Und keiner der Armen hat versichert, da keine Gesellschaft sie annimmt, ja früher bereits Versicherte wieder abgeworfen worden sind. Der vor zwei Tagen erst in Altenberg eingewiesene Postverwalter Franz (früher in Hohenstein) hat mit genauer Not sein und seiner Familie Leben gerettet; ihm ist alles

verbrannt. Mit Aufopferung hat er die Postkassen gerettet und ist dabei der Anstrengungen der beiden Briefträger Schwenke und Kirsten rühmend zu gedenken. Der Gasthofbesitzer Flemming rettete nichts, selbst die Kleider verbrannten ihm. Die Schule hat in großer Gefahr geschwebt; der angestrengtesten Tätigkeit der Herren Lehrer Krommier, Wendt und Müller ist ihre Erhaltung zu danken. Das Rathaus ist gänzlich abgebrannt und alle Akten mit; einer von denen, die zur Rettung dieser herbeieilten, hat ein Paket, glücklicherweise die Flurbücher und Croquis enthaltend, gerettet; als er das zweite Mal dringt, erfährt er, daß sein eigenes, am mitternächtlichen Ende der Stadt gelegenes Haus schon brenne. Herr Bürgermeister Fischer und Wachmeister Griebach haben all ihre Habe verloren. Was die Entstehung des Feuers anlangt, so ist man wohl darüber einig, daß es im Saale des Flemmingischen Gasthofes, in welchem das Theatrum mundi (das vollständig verbrannt) aufgestellt war, ausgebrochen ist, ob infolge einer Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit, kann man mit Bestimmtheit nicht behaupten. Jedenfalls werden die angestellten Erörterungen das Dunkel aufhellen. — Dippoldiswalde. Das Unglück der armen Abgebrannten in Altenberg findet bei uns umso regere Anteilnahme, als es nun überall bekannt wird, wie hart fast ausnahmslos alle betroffen worden sind. Eine tiefe Trauer lag noch auf allen, als wir am Dienstag die unglückliche Stadt besuchten. Die Schilderungen, mit welcher rasenden Schnelligkeit das Element um sich gegriffen, sind schauerlich. In der Neustadt, wo zwei Häuserreihen fast wie im Nu gleichzeitig brannten, das wohl keiner mehr als sein und seiner Kinder Leben gerettet. Es ist ein unennbares Glück für Altenberg, daß der Wind die Flammen nicht nach der inneren Stadt zu getrieben, die sonst unrettbar verloren war, zum Teil aber auch durch die Tätigkeit der städtischen Feuerwehrlichen Spritze bei Erhaltung des Hörsen (sonst Bauernmeisterchen) Hauses neben der „Stadt Leptiß“ gerettet wurde. Der Sturm trieb große Feuerbrände gleich zu Anfang von dem Flemmingischen Gasthofe nach der Neustadt zu, also über viele Häuser weg, schlug sie durch die trockenen Schindeldächer und die Flammen schlugen empor, gleichzeitig an andern Stellen der Gassen, und keine Spritze konnte ihnen wehren. Das Haus des Buchbinders Oßler, dessen Dach und Döbel mit starkem Jink beschlagen, hat dem Feuer übrigens bedeutenden Einhalt getan. Es sind 85 Familien, und zwar 250 Personen, incl. 125 Kindern, obdachlos geworden und es ist ein schönes Feld der Liebe, daß diese alle von den verstorbenen Wohlhabenden in ihren Häusern aufgenommen wurden, ohne daß von Seiten der Behörden eine Anordnung nötig gewesen. Die Betroffenen sind: 1 Oskarwirt, 3 Beamte, 37 Vergleute, 9 Professoren, 8 Witwen, 3 Handarbeiter, 1 Chausseewärter, 1 Fuhrmann, 2 Handelsleute, 1 Waldarbeiter.

Schmiedeberg. Bei der hiesigen Gemeindeverbands-Sparkasse wurden im Monat November eingezahlt 288 314 M. in 111 Posten und zurückgezahlt 186 452 M. in 54 Posten. Der Gesamtansatz betrug 474 766 M.

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu Schmiedeberg Freitag den 8. Dezember 1922 abends 7^{1/2} 8 Uhr in der alten Schule, Zimmer Nr. 9: 1. Mitteilungen, 2. Beschlußfassung über Beitritt zu einem Kassenprüfungsverbande, 3. Konzeptionsgesuch für die Eisenwerkshantone, 4. Beamtensanftärstelle betr., 5. Gesuch um Einstellung als Lehrling, 6. Anschaffung einer Rechenmaschine, 7. Wahl eines Preisüberwachungs-ausschusses, 8. etwa noch Eingehendes.

Altenberg. Als Pachtpreis für den Scheffel städtische Felder und Wiesen gilt der Betrag, der jeweils am 1. Oktober für zwei Zentner Heu hier handelsüblich gezahlt wird. — Die beschlossene Erhöhung des Sparkassenzinsfußes auf 4^{1/2}% hat die Oberbehörde abgelehnt. Man will nunmehr 4% festsetzen. — Zur Linderung der Brennmittelnote stellte man für die Ortsarmen 250 Zentner Birkenholz bereit. 70 Teilnehmer an der Armenspeisung erhielten je ein Pfund Rindfleisch.

Dresden. Die Zahl der aus Anlaß der Dresdner Pflanzungen festgenommenen und zum größten Teil der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entschlingung zugeführten Personen ist auf rund 100 angewachsen. Auch unter den zuletzt festgenommenen 20 Personen bilden die Jugendlichen im Alter bis zu 22 Jahren die große Mehrheit. Während nun in kommunistischen Blättern und Verammlungen fast durchweg scharfe Kritik an dem Verhalten der Polizei geübt wird, müssen die Einseitigen unter den Kommunisten zugeben, daß diese Kritik völlig unberechtigt ist. Wie wir einer Zuschrift aus der Lausitz entnehmen, hat der bisherige Landtagsabgeordnete Ebert-Dresden in einer öffentlichen Verammlung zu Canewalde erklärt, daß die Polizei sich bewundernswert gezeigt habe. Sie sei äußerst vernünftig gewesen und alle hätten sich über das horrende Verhalten der Polizei gewundert. Er sei erfreut, daß ein solcher Geist in der Dresdner Polizei herrsche. — Landtagsabgeordneter Castan hat die Personalangelegenheiten der Landespolizeiverwaltung übertragen erhalten und ist zum Regierungsrat ernannt worden.

Die Stadt Dresden wird als einzige sächsische Großstadt für die Beamten des Reiches mit einer Sonderzulage, der sogenannten „Grenzzulage“ vom 1. November an rückwirkend beobachtet werden, die sieben Prozent Zuschlag auf Grund Gehalt, plus Ortszuschlag und plus Kinderzuschlag, vorzieht. Wie wir weiter hören, werden außerdem die sächsischen Grenzorte Sebniß und Hertzogswalde in der Amtshauptmannschaft Pirna, sowie die Grenzorte Wrambach und Schönberg in der Amtshauptmannschaft Delsnitz mit einer Grenzzulage von 5 Prozent beobachtet werden. Dieser Regelung hat der Reichsrat bereits zugestimmt. Es ist noch ungewiß, ob sich die sächsische Regierung und die fünf Gemeinden dem Vorgehen des Reiches anschließen werden. Berggießhübel. Hier ist die erste Bauernhochschule in Sachsen errichtet worden.

Chemnitz. Zur Leistungssteigerung des Elektrizitätswerkes wollen die staatlichen Elektrizitätswerke eine große Dampfmaschine auf längere Zeit für Aufstellung im Nordparkwerk zur Verfügung der Stadt halten. Dem Rat wurde Ermächtigung erteilt, mit den staatlichen Werken wegen eines Parallelbetriebes der beiderseitigen Werke in Verbindung zu treten und unter Voraussetzung günstiger Bedingungen einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Zur Durchführung eines Parallelbetriebes wurde ein Berechnungsgeld von 225 Millionen Mark bewilligt.